

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/8239 –

Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Januar 2008 eine Qualifizierungsinitiative (Bundstagsdrucksache 16/7750) vorgelegt, die zum Ziel hat, „das deutsche Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite grundlegend zu verbessern“ und den Fachkräftemangel abzumildern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erstrecken sich über alle Bildungsbereiche.

Angesichts der unüberschaubaren Zahl kaum aufeinander abgestimmter, kleinteiliger Maßnahmen, Programme und Initiativen, deren Finanzierung vielfach ungeklärt ist und die noch dazu in vielen Bereichen Kompetenzen der anderen staatlichen Ebenen berühren, sind Zweifel angebracht, ob die Qualifizierungsinitiative wirklich zum erhofften „Aufstieg durch Bildung“ führen kann.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 9. Januar 2008 hat die Bundesregierung unter dem Titel „Aufstieg durch Bildung – Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ ihre Vorschläge für eine Verbesserung der Qualität und der Wirkungsbreite des deutschen Aus- und Weiterbildungssystems gebündelt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis und somit für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

Die Bundesregierung kann diese Reformanstrengungen nicht alleine tragen. Insbesondere die Länder sind hier in der Verantwortung. Deshalb versteht sich die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung als Beitrag zu einer übergreifenden Initiative, die insbesondere auch die Länder und Sozialpartner einbezieht. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben am 19. Dezember 2007 vereinbart, die Aktivitäten und Initiativen zu einer Qualifizierungsinitiative für Deutschland zusammenzuführen. Am 6. März 2008 haben die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz die inhaltlichen Schwerpunkte der Qualifizierungsinitiative ver-

einbart. Zu ihrer Umsetzung haben sich die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf die Einrichtung eines Lenkungsausschusses auf Amtschefebene verständigt.

Dieser Lenkungsausschuss beteiligt die jeweils betroffenen Fachressorts von Bund und Ländern. Das Ergebnis ist der Präsidentin der KMK und der Bundesministerin für Bildung und Forschung so rechtzeitig vorzulegen, dass die Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Herbst 2008 verabschiedet werden kann.

1. In welcher Höhe stehen insgesamt Bundesmittel für die Qualifizierungsinitiative zur Verfügung?

Mit Verabschiedung der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung am 9. Januar 2008 im Kabinett wurde zeitgleich beschlossen, den Finanzierungsbeitrag des Bundes ab 2009 im Rahmen der Entwicklung der Ausgaben des Bundes für Bildung und Qualifizierung sicherzustellen. Vollständige Aussagen über die Höhe der für alle geplanten Maßnahmen zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind vor den Gesprächen mit den Ländern über die gemeinsame Qualifizierungsinitiative deshalb nicht möglich. Hinzu kommt, dass eine Reihe von Ausgaben nicht vom Bund, sondern aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder dem Europäischen Sozialfonds (ESF) u. a. beigesteuert werden. Insgesamt hat der Bund seine Ausgaben für Bildung, besonders in den Bereichen BAföG und „Meister-BAföG“, Begabtenförderung und Nachwuchsförderung mit Schwerpunkt in den MINT-Fächern (MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bereits jetzt deutlich gesteigert.

Zu Kapitel 1. „Mehr Bildungschancen für Kinder unter sechs Jahren“

2. In welcher Höhe, über welchen Zeitraum und aus welchen Quellen stehen finanzielle Mittel für die geplante Fortbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung?

Wie viel Geld steht dadurch im Schnitt pro Erzieher/-in zur Verfügung?

Das BMBF wird den von Bund, Ländern und Kommunen beschlossenen Ausbau der Kindertagesbetreuung für einen Bedarf von bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit einer mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) abgestimmten „Qualifizierungsinitiative Kinderbetreuung“ begleiten, die mit insgesamt 2 Mio. Euro p. a. durch das BMBF finanziert werden soll. Hauptbestandteil ist dabei der Bereich Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, für den grundsätzlich die Länder verantwortlich sind.

Das Angebot wendet sich an pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen, flankiert den Auf- und Ausbau der frühkindlichen Bildung in Deutschland und ergänzt insofern die vielfältigen Maßnahmen der Länder u. a. durch ein zielgerichtetes E-Learning-Angebot. Es spricht berufstätige und arbeitslose Erzieherinnen und Erzieher sowie Quereinsteiger mit beruflicher Bildung an. Die Maßnahme soll Teil eines Bündels von Aktivitäten der Akteure in diesem Bereich sein. Deshalb und aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine die Maßnahmen vor Ort unterstützende Aktion mit Multiplikatorwirkung handelt, ist es nicht zielführend, den Quotienten aus dem Vergleich der eingesetzten Ressourcen und dem prognostizierten Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern zu ermitteln.

3. Soll es neben dem geplanten Weiterbildungsportal im Internet auch Präsenzangebote geben?

Falls ja, wie sind diese ausgestaltet, wer soll damit erreicht werden, wer soll Träger dieser Angebote sein, und wie werden sie finanziert?

Die für das Qualifizierungsportal aufbereiteten Inhalte ergänzen die konkreten Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Träger. Ein Konzept zur Gestaltung dieser Schnittstellen wird derzeit in enger Kooperation mit Partnern, insbesondere mit der Robert Bosch Stiftung und dem Deutschen Jugendinstitut e. V. erarbeitet, die über entsprechende Expertise verfügen.

4. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Fortbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher ausreicht, um den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung angemessen qualitativ zu flankieren?

Falls nein, welche darüber hinausgehenden Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Mit der Fortbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher unterstützt die Bundesregierung die vielen von den Verantwortlichen in Ländern, Kommunen und bei den Trägern in ihrer Zuständigkeit initiierten Maßnahmen zur notwendigen qualitativen Verbesserung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die vielen Anstrengungen vor Ort können über das geplante Qualifizierungsportal gebündelt und bekannt gemacht werden. Dadurch werden Synergien geschaffen, die langfristig zur qualitativen Verbesserung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen beitragen.

Eine weitere, den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung flankierende Maßnahme ist die „Qualitätsoffensive zur frühkindlichen Bildung und Förderung in der Kita“. Mit der Qualitätsoffensive wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Projekte anstoßen, gute Praxis auswerten und gemeinsam mit Trägern, Kommunen und Ländern Umsetzungswege erproben. Ergebnis sollen insbesondere pädagogische Eckpunkte für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren sein. Ein Schwerpunkt liegt auf Konzepten zur Sprachförderung für diese Altersgruppe. Außerdem sollen Übergänge im Bildungsverlauf konzeptionell begleitet werden, nämlich vom Elternhaus in die Krippe, von der Krippe in den Kindergarten und vom Kindergarten in die Schule. Auch die Kooperation von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sowie die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund nehmen einen besonderen Stellenwert ein.

5. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf (Fach-)Hochschulniveau zu fördern?

Die Bundesregierung begrüßt die in vielen Bundesländern begonnenen Maßnahmen zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern. Gerade auch die in der letzten Zeit von vielen Hochschuleinrichtungen angebotenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote tragen wesentlich dazu bei, die Qualität der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Die Einrichtung etwa von Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen, wie sie mittlerweile von ca. 30 Einrichtungen angeboten werden, fällt in die Zuständigkeit der Länder.

6. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass in Zukunft mehr Männer den Erzieherberuf ergreifen?

Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen, die bereits in den frühen Bildungsbereichen dazu dienen, typischem Rollenverhalten der Geschlechter entgegenzuwirken.

Dazu gehört auch, dass man sich den Ursachen von geschlechtstypischem Verhalten, den Unterschieden bei Bildungsbeteiligung und -erfolg und den noch immer sehr ausgeprägten Unterschieden in der Berufswahl zuwendet. Das BMBF hat deshalb eine Studie veröffentlicht, die sich den Bildungs(miss)erfolgen von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen/männlichen Jugendlichen widmet. Das vom BMFSFJ initiierte Projekt „Neue Wege für Jungs“ unterstützt Initiativen und Projekte, die sich mit dem Thema Berufs- und Lebensplanung für Jungen beschäftigen. Das bundesweite Projekt richtet sich neben den Jungen selbst auch an Lehrkräfte, soziale Fachkräfte, Berufsberatende, Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Eltern.

Zudem plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in diesem Jahr die Vergabe eines Forschungsvorhabens mit dem Titel „Männer in der Ausbildung zum Erzieher und in Kindertagesstätten“. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse Auskunft darüber geben,

- wie Rahmen- und Lernbedingungen beschaffen sein müssen, damit Männer sich für eine Erzieherausbildung und damit für eine Tätigkeit in Kindertagesstätten entscheiden,
- wie Rahmen- und Arbeitsbedingungen beschaffen sein müssen, damit Männer auch eine Perspektive für ein langjähriges und dauerhaftes Engagement in diesem Arbeitsfeld entwickeln.

Erste Ergebnisse dazu sollen bis Ende 2009/Anfang 2010 vorliegen.

Zu Kapitel 2. „Jeder Bildungsweg soll zu einem Abschluss führen“

7. Wie viele Personen fallen unter die Definition „Altbewerber“, wie sie im Gesetzentwurf „Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“, das am 20. Februar 2008 im Kabinett beschlossen wurde, vorgesehen ist (§ 421r des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III)?

Der Regierungsentwurf enthält keine Definition des Begriffs „Altbewerber“. Er zählt zu den besonders förderungsbedürftigen auszubildenden Personen, die sich bereits im Vorjahr oder früher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht haben und entweder keinen, einen Sonder- oder einen Hauptschulabschluss oder aber einen mittleren Schulabschluss mit höchstens der Abschlussnote ausreichend in den Fächern Deutsch oder Mathematik haben. Hat die Person sich bereits im Vorjahr oder früher vergeblich um eine berufliche Ausbildung bemüht und einen mittleren Schulabschluss mit besseren Abschlussnoten als ausreichend in den Fächern Deutsch und Mathematik oder bemüht sie sich bereits seit mehr als zwei Jahren erfolglos um eine berufliche Ausbildung, so ist sie nach dem Gesetzentwurf als förderungsbedürftig anzusehen. Für die Personengruppe der förderungsbedürftigen Auszubildenden ermöglicht der Gesetzentwurf die Leistung des Ausbildungsbonus als Ermessensleistung. Auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung (BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung) 2006, einer repräsentativen, hochgerechneten Stichprobenuntersuchung von Jugendlichen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerber registriert waren, ergibt sich eine Größenordnung von insgesamt 247 900 Personen. Ein Teil dieser Personengruppe befin-

det sich allerdings in alternativen Qualifizierungen, zum Beispiel im Studium oder in vollzeitschulischen Berufsbildungsangeboten. Zu den besonders förderungsbedürftigen Personen zählen zudem lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Personen, die bereits im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen haben. Zur Größe dieser Personengruppe liegen keine umfassenden statistischen Daten vor.

8. Sind unter der Voraussetzung des vorgesehenen o. g. § 421r Abs. 1 SGB III (Kann-Bestimmung) Ausbildungsplätze für Abiturientinnen und Abiturienten förderfähig?

Nach dem Regierungsentwurf kann die zusätzliche Ausbildung eines Auszubildenden, der sich bereits seit mehr als zwei Jahren erfolglos um eine berufliche Ausbildung bemüht hat, unabhängig von der Art seines Schulabschlusses mit einem Ausbildungsbonus gefördert werden. Es handelt sich in diesem Fall, wie in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, um eine Ermessensleistung.

9. Wie genau will die Bundesregierung Mitnahmeeffekten beim Ausbildungsbonus vorbeugen?

Der Regierungsentwurf sieht vor, dass nur die zusätzliche betriebliche Ausbildung mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden kann. Unter welchen Bedingungen eine Ausbildung als zusätzlich anzusehen ist, wird in § 421r Abs. 4 SGB III des Entwurfs definiert. Die Definition orientiert sich an dem praxiserprobten Kriterium des Programms „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ des BMBF. Hinzu kommt, dass allein für die Ausbildung eines förderungsbedürftigen Auszubildenden ein Ausbildungsbonus erbracht werden kann.

Die Einhaltung des Zusätzlichkeitskriteriums hat der Arbeitgeber durch eine Bescheinigung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle nachzuweisen.

Die Ausschlussstatbestände in § 421r Abs. 5 SGB III des Entwurfs und die Anrechnungsregelung in § 421r Abs. 8 SGB III des Entwurfs dienen ebenfalls der Verhinderung von Missbrauch und Mitnahmeeffekten.

Soweit der Ausbildungsbonus eine Ermessensleistung ist, wird die Agentur für Arbeit bei der Ausübung des Ermessens auch darauf zu achten haben, dass Mitnahmeeffekte möglichst vermieden werden.

Durch die Evaluierung der Maßnahme will die Bundesregierung zudem frühzeitig Erkenntnisse darüber gewinnen, ob und gegebenenfalls wie es zu Mitnahmeeffekten kommt, um gegebenenfalls gezielt gegensteuern zu können.

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die im o. g. Entwurf in § 421s Abs. 2 SGB III vorgesehene Dauer der Berufseinstiegsbegleitung im Einzelfall ausreicht, insbesondere für Altbewerberinnen und -bewerber?

Wenn ja, warum?

Die Bundesregierung sieht die Dauer als ausreichend an. § 421s Abs. 2 Sätze 3 und 4 SGB III des Entwurfs sehen vor, dass die individuelle Begleitung des Jugendlichen durch den Berufseinstiegsbegleiter sechs Monate nach Beginn der Ausbildung und spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule endet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass spätestens ein halbes Jahr nach Ausbildungsbeginn eine Stabilisierung des Ausbildungs-

verhältnisses eingetreten ist, so dass das Ziel der Berufseinstiegsbegleitung in diesem Fall erfüllt ist. Im Falle von Lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen können erforderliche ausbildungsbegleitende Hilfen von der Arbeitsagentur bewilligt werden.

Gelingt der Übergang in eine Ausbildung nicht unmittelbar nach dem Schulende, so kann ihn der Berufseinstiegsbegleiter auch in der Übergangsphase, etwa in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder während einer übergangsweisen Beschäftigung, und in der Bewerbungsphase des folgenden Ausbildungsjahres begleiten und unterstützen. Findet der Altbewerber im Folgejahr einen Ausbildungsplatz, kann der Berufseinstiegsbegleiter in aller Regel noch sechs Monate lang zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses beitragen. Gelingt einem Altbewerber die Aufnahme einer angestrebten beruflichen Ausbildung auch zum folgenden Ausbildungsjahr nach der Beendigung der allgemein bildenden Schule nicht, so kann der Berufseinstiegsbegleiter bei der Suche nach Alternativen und bei den weiteren Bemühungen um eine berufliche Ausbildung noch mehrere Monate Hilfe leisten.

11. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) stärken?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die sozialpädagogische Begleitung und die administrative und organisatorische Unterstützung von Klein- oder Mittelbetrieben bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen verstärkt einzusetzen. Ziel ist es, die Möglichkeiten dieser Hilfen stärker als bisher auszuschöpfen. Hilfestellungen sind insbesondere für kleinere Betriebe wünschenswert, die in der Regel nicht über das diagnostische Wissen und pädagogische Spezialwissen verfügen, mit denen Lernprobleme und daraus entstehende Konflikte gelöst werden können.

12. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der sozialpädagogischen Begleitung und der organisatorischen Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung (§ 241a SGB III) für die Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen zu, und warum verzichtet der Gesetzentwurf auf die Einbindung der Begleitung und Unterstützung nach § 241a SGB III in das Konzept des Ausbildungsbonus?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

Ziel des Ausbildungsbonus ist es, Arbeitgeber zu zusätzlicher betrieblicher Ausbildung zu motivieren. Diese soll zugunsten solcher Jugendlicher erfolgen, denen der Übergang in eine berufliche Ausbildung nicht im Jahr der Beendigung der allgemein bildenden Schule gelingt und die besonders schlechte Chancen auf einen Übergang in eine betriebliche Ausbildung haben. Diese Zielgruppe bedarf nicht durchweg einer sozialpädagogischen Begleitung während der Ausbildung. Auch sind für die durch den Ausbildungsbonus angesprochenen Arbeitgeber nicht durchweg administrative und organisatorische Hilfen dienlich.

Förderungen mit dem geplanten Ausbildungsbonus einerseits und mit Maßnahmen der sozialpädagogischen Begleitung sowie der administrativen und organisatorischen Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben andererseits unterscheiden sich somit in ihrer Zielrichtung und in der jeweiligen Zielgruppe. Sie können und werden sich im Einzelfall ergänzen – in diesen Fällen sollen sie auch nebeneinander Anwendung finden –, sie bedingen sich jedoch nicht gegenseitig.

13. Wie hat sich die Zahl der Berufsberater bei der Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren entwickelt, und in welcher Form findet die Berufsberatung an Schulen statt?

Die Zahl der Berufsberater bei der Bundesagentur für Arbeit hat sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wie folgt entwickelt:

	2003	2004	2005	2006	2007
Stellen für Plankräfte (Stichtag: jeweils 1. Mai; ab 2005: nur Rechtskreis SGB III)	3 703	3 675,5	3 545	3 468,5	3 488

2008 wurden in der BA 200 zusätzliche Stellen für Berater geschaffen. Bereits seit Mitte 2007 unterstützen 200 zusätzliche Vermittler die Berufsberater im Bereich der Ausbildungsvermittlung.

Berufsberatung im Sinne der § 29 ff. SGB III umfasst sowohl die berufliche Beratung im engeren Sinne als auch Berufsorientierung und Arbeitsmarktberatung (für Arbeitgeber). Die Agenturen für Arbeit erfüllen die Aufgaben der beruflichen Beratung und Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern auf der Basis der Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15. Oktober 2004 in enger Abstimmung mit Lehrerinnen und Lehrern auch an Schulen. An allgemein bildenden Schulen erfolgt dies flächendeckend, an berufsbildenden Schulen nachfrageorientiert. Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen setzt verbindlich in den Vorabgangsklassen ein. Die Agenturen für Arbeit informieren dabei über die Anforderungen des Arbeitslebens und der Berufe, die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung, die Förderung der beruflichen Ausbildung und über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Dabei kommen vorbereitend oder ergänzend auch berufsorientierende Medien der Bundesagentur für Arbeit (z. B. „Mach’s Richtig“ für Haupt- und Realschüler) zum Einsatz. Berufliche Beratung an Schulen findet im Rahmen von Schulsprechstunden statt, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, neben der Klärung von Informationsanliegen individuelle Beratung oder Beratung in Kleingruppen unmittelbar in der Schule wahrzunehmen.

14. Was unternimmt die Bundesregierung, um die vielfach kritisierte Berufsberatung für Mädchen und junge Frauen durch die Bundesagentur für Arbeit geschlechtsneutraler zu gestalten und damit die häufige Wahl typischer, meist schlecht bezahlter Frauenberufe abzuschwächen?

Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung durch die Agenturen für Arbeit erfolgen nach Darlegungen der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich geschlechtsneutral. Basis ist die individuelle Begabung und Einstellung des jungen Menschen, die im Rahmen der Beratungsgespräche erhoben wird. Die Berufsberater erstellen auf dieser Basis ein differenziertes „Kundenprofil“. Die Erarbeitung konkreter beruflicher Optionen erfolgt gemeinsam mit dem Jugendlichen auf der Grundlage seiner individuellen Interessens- und Begabungsstruktur.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 SGB III ist die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Arbeitsförderung als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Bundesagentur für Arbeit hat somit kraft Gesetzes aktiv zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Mädchen und junge Frauen werden daher nach Darstellung der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der

beruflichen Beratung und Ausbildungsvermittlung auch gezielt auf Chancen in traditionell für sie eher untypischen Berufen und Berufssparten hingewiesen, sofern von einer erfolgreichen Berufsausbildung und Berufsausübung auszugehen ist. Zur Abklärung entsprechender Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei Bedarf auch eignungsdiagnostische Instrumente der Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit (Ärztlicher Dienst und Psychologischer Dienst) eingesetzt.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt nach eigenen Angaben den Prozess einer generellen Öffnung von Mädchen und jungen Frauen für technisch, mathematisch und naturwissenschaftlich geprägte Ausbildungsberufe und Studiengänge nachhaltig im Rahmen der Berufsorientierung über ihre berufsorientierenden Medien und die Beteiligung an Aktionen wie dem Girls' Day oder dem Jahr der Mathematik 2008.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Bundesagentur für Arbeit, Mädchen und junge Frauen geschlechtsneutral zu beraten und auch für technisch, mathematisch und naturwissenschaftlich geprägte Ausbildungsberufe und Studiengänge zu interessieren und deren Chancen herauszustellen.

Die Bundesregierung hat zur Erweiterung des Berufswahlspektrums der Mädchen und jungen Frauen zahlreiche Initiativen angestoßen. Dazu gehören z. B. Roberta, das Kursprogramm zum Entwerfen, Konstruieren und Programmieren von Robotern, Joblab, das multimediale Planspiel zur Berufsfindung, idee_it, ein Veranstaltungsformat, um junge Frauen verstärkt für die neuen IT-Berufe zu gewinnen, TASTE, ein Assessmentverfahren zur Potenzialermittlung und zur beruflichen Orientierung für Mädchen am Ende der Schulzeit, sowie LizzyNet, eine Informations-, Kommunikations- und Lernplattform für Mädchen und junge Frauen. Die große Nachfrage nach diesen Initiativen zeigt, dass von Seiten der jungen Frauen ein Interesse besteht, ihr Berufswahlspektrum zu erweitern und sich über die vielfältigen Möglichkeiten zu informieren.

Seit 2001 wird der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag als Gemeinschaftsaktion von Bundesregierung (BMBF/BMFSFJ mit Förderung des Europäischen Sozialfonds), Initiative D 21, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und BA durchgeführt. Dieser Berufsorientierungstag für Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 findet jährlich am vierten Donnerstag im April statt. Unternehmen, Betriebe und Behörden, Hochschulen und Forschungszentren informieren die Mädchen über ein breites Spektrum von Ausbildungsberufen und Studiengängen in den Bereichen Handwerk, Technik, Informationstechnologie und Naturwissenschaften. Bei Mitmachaktionen und Experimenten, in Gesprächen und Betriebserkundungen können sich die Mädchen orientieren, Erfahrungen sammeln und Prioritäten setzen für ihre Praktikums-, Ausbildungs- und Studienfachwahl. Zudem können sie sich über Karriereoptionen und den Start in die Selbstständigkeit informieren. Insgesamt haben sich seit 2001 rund 650 000 Mädchen an diesem Aktionstag beteiligt. Mittlerweile wird der Girls' Day nach deutschem Vorbild auch in Luxemburg, Österreich, Belgien und den Niederlanden durchgeführt.

15. Ab wann und wie stark sollen die Bedarfssätze und Freibeträge für die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ansteigen?

Die Bedarfssätze und Freibeträge für die BAB werden zum 1. August 2008 um 10 Prozent (Bedarfssätze) bzw. 8 Prozent (Freibeträge) angehoben. Die hierfür erforderlichen Gesetzesänderungen konnten bereits durch das 22. BAföGÄndG umgesetzt werden.

16. Warum verzichtet die Bundesregierung darauf, die für Altbewerber geplanten Ausbildungsbausteine auf alle Ausbildungsordnungen anzuwenden?

Die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen geht auf die Empfehlungen des Innovationskreises berufliche Bildung zurück. Dieser hatte sich darauf verständigt, bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine „in 10–12 wichtigen Berufen des dualen Systems“ zu entwickeln und diese in Pilotregionen zu erproben. Ziel ist das Erreichen eines beruflichen Abschlusses. Nach Konsultationen mit den Sozialpartnern wurden daher elf Berufsbilder mit hoher Marktrelevanz für die Entwicklung von Ausbildungsbausteinen ausgewählt. Die Entwicklung der Ausbildungsbausteine hat im Sommer 2007 begonnen und steht nun unmittelbar vor dem Abschluss. Da bislang keine Erfahrungen vorliegen, wie sich die neuen kompetenzbasierten Ausbildungsbausteine in der Praxis bewähren, ist für das Pilotprogramm eine begleitende Evaluation vorgesehen.

17. Sieht die Bundesregierung grundsätzlich Vorteile einer Organisation der beruflichen Ausbildung in Bausteinen a) für den Einstieg in reguläre Ausbildung, b) für die Verzahnung der Aus- und Weiterbildung sowie c) für die bessere Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung (bitte begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es eine wichtige bildungspolitische Zielsetzung, die Durchlässigkeit zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems zu erhöhen. Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte Innovationskreis berufliche Bildung hat das Konzept der Ausbildungsbausteine als ein Instrument gesehen, um Übergänge und Anrechnungsmöglichkeiten zwischen Teilbereichen des Berufsbildungssystems zu verbessern. Diese Auffassung hat sich auch die Bundesregierung zu eigen gemacht.

18. Ist es Ziel der Bundesregierung, die zahlreichen Maßnahmen der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung im sog. Übergangssystem, die nicht zu einem anerkannten Abschluss führen, zugunsten echter auf Ausbildung anrechenbarer Alternativen zu reduzieren?

Falls ja, wie will sie dies erreichen?

Falls nein, bitte begründen.

Im Bereich der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung gibt es zahlreiche schulische, betriebliche und außerbetriebliche Maßnahmen. Die Vielfalt dieser Maßnahmen ist durchaus eine Chance, Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf eine ihren konkreten Unterstützungsbedürfnissen entsprechende Maßnahme anbieten zu können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich dabei um Jugendliche handelt, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt. Deshalb ist der Erwerb anerkannter Abschlüsse nicht das prioritäre Ziel dieser Maßnahmen. Es hat sich aber in der Praxis bewährt, bereits während der Berufsausbildungsvorbereitung Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit durch Qualifizierungsbausteine zu vermitteln und den Jugendlichen zu bescheinigen.

19. Wie genau ist das Programm „Perspektive Berufsabschlüsse“ gestaltet?
Sollen hier sowohl Schul- als auch Berufsabschlüsse gefördert werden?
Wo und in welcher Höhe sind Mittel dafür im Haushalt eingestellt?
Worin unterscheidet sich dieses Programm vom Qualifizierungskombi-
lohn und anderen ähnlich gearteten, bereits bestehenden oder geplanten
Maßnahmen (z. B. Kompetenzagenturen)?

Mit dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“ sollen nachhaltige strukturelle Entwicklungen am Übergang Schule – Ausbildung (kohärentes regionales Übergangsmanagement) sowie im Bereich der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung in Gang gesetzt werden. Langfristig soll durch die strukturellen Veränderungen der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss gesenkt werden. Eine unmittelbare Förderung einzelner Jugendlicher und junger Erwachsener ist nicht Aufgabe des Programms, sondern erfolgt durch vorhandene Fördermaßnahmen (z. B. der Bundesagentur für Arbeit). Insofern unterscheidet sich das Programm von anderen, deren Ziel die Förderung von zusätzlichen (Ausbildungs)plätzen ist, wie z. B. Jobstarter-Programm, das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost oder der geplante Ausbildungsbonus für die Berufsausbildung von förderungsbedürftigen Altbewerbern. Andere Fördermaßnahmen des Bundes, die auch eher strukturell ausgerichtet sind (wie z. B. Kompetenzagenturen), werden konzeptionell eingebunden und somit sinnvoll ergänzt. Projektmittel von insgesamt 35 Mio. Euro einschließlich ESF-Mittel (ESF – Europäischer Sozialfonds) sind im Kapitel/Titel 3002 685 20 „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ für eine Laufzeit von 2008 bis 2012 eingeplant.

20. In welchem Jahr und gegenüber welchem Referenzzeitpunkt soll das von der Regierung immer wieder genannte Ziel der Halbierung der Schulabbrecherzahlen erreicht sein?
Mit welchen Maßnahmen und mit welcher Finanzierung soll dieses Ziel erreicht werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Bildungsabschlüsse elementare Grundlage für den weiteren beruflichen Weg sind. Im Jahr 2006 haben immer noch 7,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler, das sind rund 76 000 junge Menschen, die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen. Jeder Einzelne davon ist zu viel. Deshalb hat die Bundesregierung den Ländern Unterstützung zugesagt, diese Zahl in den nächsten Jahren zu halbieren.

Der Bund war dementsprechend an der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Oktober 2007 beschlossenen Handlungsrahmens mit Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse und Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher beteiligt. Schwerpunkte in der Umsetzung der genannten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung bereits konkretisiert und auf den Weg gebracht worden, beispielsweise die Berufseinstiegsbegleiter und die Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS); sie sind darüber hinaus Gegenstand der Gespräche der Partner im Rahmen der Qualifizierungsinitiative. Notwendige finanzielle Mittel werden von Bundesseite im Rahmen bestehender Maßnahmen und Programme erbracht.

21. Hält die Bundesregierung das im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelte Schulverweigerer-Programm, das bisher ca. 1 500 Kinder und Jugendliche erreicht hat, angesichts von ca. 80 000 Schulabbrechern pro Jahr für ausreichend (bitte begründen)?

Das vom BMFSFJ Ende 2006 initiierte Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ fördert die Wiedereingliederung von so genannten „harten“ Schulverweigerern in die Schulen, um so die Chancen auf einen Schulabschluss zu erhöhen. Das Programm ist ein wichtiger Beitrag, Wege und Methoden zur Senkung der Schulabbrecherquote in Deutschland zu erproben und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des unter Frage 20 genannten Ziels. Bislang erreichte das Programm mehr als 1 800 junge Schulverweigerer. Es ersetzt nicht die notwendigen Maßnahmen der Länder, die in dem genannten Maßnahmenpaket des Handlungsrahmens (siehe Frage 20) aufgeführt sind.

22. Auf welcher Datengrundlage beruht die Feststellung der Bundesregierung auf der Homepage des BMBF sowie in zahlreichen Broschüren, „60 Prozent aller Jugendlichen in Deutschland qualifizieren sich im dualen System der Berufsausbildung“?

Wie verhält sich diese Feststellung zur Aussage des Nationalen Bildungsberichts 2006 (S. 80), dass nur 43,3 Prozent der Neuzugänge in der Berufsbildung ins duale System kommen, 17,1 Prozent ins Schulberufssystem und 39,5 Prozent ins sog. Übergangssystem?

Zählt die Bundesregierung das Schulberufssystem zur dualen Ausbildung?

Der Wert weist den relativen Anteil der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (Quelle: BIBB-Erhebung zum 30. September) an den Schulabgängern aus allgemein bildenden Schulen des jeweiligen Jahres (Quelle: Statistisches Bundesamt) aus. Diese so genannte rechnerische Einmündungsquote lag zwischen 2003 und 2006 stets bei rd. 60 Prozent (Ausnahme 2005: 58,6 Prozent). 2007 konnte in Folge des deutlichen Anstiegs bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ein Wert von 66,2 Prozent erzielt werden.

Im Nationalen Bildungsbericht liegt der Fokus der Betrachtungen hingegen auf den Verschiebungen zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems im Zeitverlauf, d. h. ausgewiesen wird für die Jahre 1995 bis 2004, wie hoch der jeweilige Anteil der Neuzugänge ist, die in das duale System, in das von den Autoren des Nationalen Bildungsberichts so benannte Schulberufssystem und in das Übergangssystem einmünden. Bezugsgröße sind demnach nicht die Schulabgänger eines Jahres, sondern die Neuzugänge in die drei Teilbereiche in dem jeweiligen Jahr. Daher addieren sich die Angaben für duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem auch auf 100 Prozent. Die Tatsache, dass die Summe der im Nationalen Bildungsbericht ausgewiesenen Anteile der Neuzugänge im dualen System (43,3 Prozent) und im Schulberufssystem (17,1 Prozent) ebenfalls rd. 60 Prozent ergibt, ist rein zufällig. Daraus herzuleiten, dass die Bundesregierung das Schulberufssystem zur dualen Ausbildung zählt, ist falsch.

Zu Kapitel 3. „Wir fördern Aufstieg durch Bildung“

23. Wie hoch ist derzeit der Anteil beruflich Qualifizierter, d. h. derjenigen ohne allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife, an den Studierenden insgesamt?

Wie viele sind dies in absoluten Zahlen?

Im Wintersemester 2006/2007 lag bei einer Studienanfängerzahl von insgesamt 294 946 der Anteil derjenigen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (inkl. derjenigen ohne Angaben zur Art der Hochschulzugangsberechtigung) bei 0,6 Prozent (in absoluten Zahlen: 1 812).

24. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Hochschulzugangsvoraussetzungen für diese Gruppe in den Bundesländern so geregelt sind, dass beruflich Qualifizierte in ausreichender Zahl an akademischer Bildung teilnehmen?

Falls nein, was genau tut die Bundesregierung dafür, dies zu ändern?

25. Strebt die Bundesregierung einheitliche Regelungen im Bundesgebiet für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter an?

Falls ja, welche konkreten Initiativen ergreift die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern, dieses Ziel zu erreichen?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat ihr gemeinsam mit den Ländern verfolgtes Ziel, den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter zu erleichtern, zuletzt in der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ bekräftigt. Die Erreichung dieses Ziels wird vor diesem Hintergrund auch bei den kommenden bildungspolitischen Initiativen des Bundes und den Verhandlungen für eine Qualifizierungsinitiative für Deutschland eine wichtige Rolle spielen. Zusätzlich wird das BMBF durch die Einführung von Aufstiegsstipendien Anreize für beruflich Qualifizierte setzen, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

26. Soll das geplante Aufstiegsstipendium unabhängig von der eigenen Einkommens- und Vermögenssituation und/oder unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern vergeben werden?

Die Richtlinien, die Grundlage für die Förderung sind, werden derzeit erarbeitet.

27. Ist eine Beschränkung des geplanten Aufstiegsstipendiums auf diejenigen Absolventinnen/Absolventen der beruflichen Bildung geplant, die bereits erwerbstätig waren?

Falls ja, warum?

Das Stipendium soll sich an beruflich Begabte richten, die nicht direkt die Aufnahme eines Studiums angestrebt haben. Die Geförderten sollen ihre Hochschulzugangsberechtigung über ihre berufliche Qualifizierung erworben haben. Ziel ist es, neue Potenziale zu erschließen und zusätzliche Aufstiegswege zu eröffnen.

Die Geförderten sollen daher eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren aufweisen. Für Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung, die über keine Berufserfahrung verfügen, stehen etablierte Förderinstrumente zur

Verfügung wie z. B. die Stipendien, die von den Begabtenförderungswerken vergeben werden.

28. Mit wie vielen „Aufstiegsstipendiatinnen und -stipendiaten“ rechnet die Bundesregierung pro Jahr?

Vorbehaltlich der Verhandlungen zur Aufstellung des Haushalts 2009 ist das Ziel, bis Ende 2009 insgesamt bis zu 1 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufzunehmen.

29. Wie verträgt sich die Ankündigung der Bundesregierung, das berufs begleitende Studium – auch in Form dualer Studiengänge – zu fördern, mit dem soeben von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf zum Wehrrechtsänderungsgesetz, wonach junge Menschen unter bestimmten Bedingungen direkt aus dualen Studiengängen zum Wehr- bzw. Zivildienst einberufen werden sollen und ihre Höherqualifizierung damit unterbrechen müssen?

Die Bundesregierung verkennt nicht, dass die Unterbrechung eines Studiums, bei dem betriebliche Anteile mit Ausbildungsabschnitten an Hochschulen verknüpft sind, organisatorisch schwieriger zu handhaben ist als die eines reinen Studiums und den Studierenden in einem dualen Studiengang stärker belasten kann als einen Studierenden in einem Studium herkömmlicher Art. Zur Kompensation dieser Nachteile kann eine begrenzte Privilegierung beitragen.

Die Bundesregierung schlägt daher eine Regelung vor, die es nach wie vor ermöglicht, Wehrpflichtige vor Beginn des dualen Bildungsgangs zum Wehrdienst heranzuziehen. Gleichzeitig bliebe die Möglichkeit erhalten, diejenigen Absolventen einer betrieblichen Ausbildung nach Ausbildungsende einzuberufen, die ihren Wehrdienst vor Ausbildungsbeginn entweder nicht ableisten wollten oder bei denen eine Einberufung vor Ausbildungsbeginn aus anderen Gründen nicht möglich war.

Absolventen eines dualen Bildungsgangs, bei dem im Ausbildungsvertrag sowohl das Studium als auch eine betriebliche Ausbildung vereinbart werden, sollen deshalb ab dem Beginn des dualen Bildungsgangs zurückgestellt werden, wenn das Studium nicht mehr als acht Semester Regelstudienzeit umfasst und spätestens drei Monate nach dem Ausbildungsbeginn angetreten wird. Eine Privilegierung darüber hinaus ist nicht möglich, weil ansonsten wegen der Gesamtdauer der Ausbildung in vielen Fällen eine Einberufung vor der Heranziehungsgrenze des 25. Lebensjahres nicht mehr möglich wäre.

Zu Kapitel 4. „Den Übergang von der Schule in die Hochschule erleichtern“

30. Welchen konkreten eigenen Beitrag plant die Bundesregierung zu der von den Ländern geplanten Serviceagentur zur besseren Vermittlung von Studienplätzen, und wie soll diese ausgestaltet sein?

Die Modernisierung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) und die Umgestaltung dieser Landeseinrichtung in eine Serviceeinrichtung für die Hochschulen liegt im Verantwortungsbereich der Länder. Die Bundesregierung hat den Ländern und Hochschulen im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ angeboten, sie beim Aufbau einer Serviceagentur zu unterstützen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, in welcher Form dies geschehen kann, werden in diesem Jahr geführt

werden. Dabei wird auch geklärt werden, in welchem Umfang der Bund in diesem Bereich unterstützend tätig werden kann.

31. Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung die in der Qualifizierungsinitiative enthaltene Forderung nach einer effizienteren Vermittlung von Studienplätzen vereinbaren mit der gleichzeitig von der Bundesregierung geplanten Abschaffung bundeseinheitlicher Hochschulzulassungsregeln durch die Außerkraftsetzung des Hochschulrahmengesetzes, in dem in §§ 31 und 32 die Grundlagen für den ZVS-Staatsvertrag und damit für die Vergabe von Studienplätzen verankert ist?

Die Länder haben mit ihrer Entscheidung, über die ZVS zusätzlich Servicedienstleistungen für die Hochschulen bei der Vergabe von Studienplätzen anbieten zu wollen, bereits eine erste Antwort auf die Forderung gegeben, eine effiziente Vermittlung von Studienplätzen sicherzustellen. Mit dieser Reform soll insbesondere das im Zusammenhang mit Mehrfachbewerbungen entstehende administrative Problem gelöst werden.

Im Hochschulrahmengesetz (HRG) werden lediglich rahmenrechtliche Vorgaben für den Bereich der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge getroffen. Diese Vorgaben wurden von den Ländern staatsvertraglich umgesetzt. Der Staatsvertrag bildet wiederum die Grundlage für die Vergabeordnung der ZVS.

Die Erbringung von Servicedienstleistungen über diese bisherige Aufgabe hinaus, wie sie jetzt von den Ländern geplant ist, bleibt von der Aufhebung des HRG unberührt. Bundesrechtliche Regelungen für diesen Bereich sind nicht erforderlich. Zum Verständnis ist darauf hinzuweisen, dass die ZVS in dem Serviceverfahren keine Studienplätze vergeben wird, sondern lediglich die Hochschulen bei deren Auswahlentscheidung unterstützt.

Damit wird die ZVS im Ergebnis zukünftig zwei Aufgabenfelder erfüllen, die sich vom Charakter und ihrer Ausgestaltung unterscheiden und nebeneinander stehen.

32. Entspricht die von der Bundesregierung angekündigte Erhöhung des „Meister-BAföG“ der in § 10 Abs. 2 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) festgelegten automatischen Anpassung an die in 2008 steigenden BAföG-Sätze?

Falls ja, warum kündigt die Bundesregierung an, sie werde das „Meister-BAföG“ erhöhen, wenn die Erhöhung auch ohne eine gesetzliche Initiative der Bundesregierung stattfindet?

Falls nein, welche zusätzliche Erhöhung plant die Bundesregierung?

Aufgrund der gesetzlichen Verweisung in § 17 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) auf das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wirkt sich die mit dem 22. Änderungsgesetz zum BAföG beschlossene Erhöhung der Freibetrags- und Bedarfssätze direkt auch im AFBG aus. Zusätzlich zu dieser Erhöhung ist noch in diesem Jahr eine aufstiegsorientierte Novellierung des AFBG geplant.

33. Plant die Bundesregierung die Ausweitung des förderfähigen Personenkreises im AFBG?

Falls ja, auf welche Gruppen?

Plant die Bundesregierung eine Erweiterung des Katalogs an förderfähigen Fortbildungen?

Falls ja, in welchem Umfang, und welche Bereiche betreffend?

Die Bundesregierung plant bei einer Novellierung des AFBG den Personenkreis auszuweiten, Fortbildungen im Bereich der ambulanten und stationären Altenpflege mit in die Förderung einzubeziehen sowie zusätzliche Anreize zu gewähren.

34. In welcher Höhe sind finanzielle Mittel für die Änderungen beim AFBG eingeplant?

Für die Novellierung werden zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, die vom Umfang der Novelle abhängen und Gegenstand der laufenden Haushaltsverhandlungen sind.

35. Welche Maßnahmen unter der Überschrift „Bessere Ausbildungsförderung für Migranten“ sind in der 16. Legislaturperiode neu hinzugekommen?

Welche schon bestehenden Maßnahmen wurden finanziell besser ausgestattet?

Der Nationale Integrationsplan vom Juli 2007 führt folgende Maßnahmen zur Ausbildungsförderung junger Migranten auf:

- Das BMBF unterstützt die Einrichtung von Ganztagschulen auch als wirksame Maßnahme zur Integration und wird das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur finanziellen Unterstützung des kontinuierlichen Ausbaus bis zum Jahre 2009 im vereinbarten Umfang fortsetzen.
- Das BMBF wird im außerschulischen Bereich bei „Schulen ans Netz“ ein Portal „LIFT – Lernen, Integrieren, Fördern, Trainieren“ unterstützen, das für Jugendliche Angebote zur Entwicklung von Medien- und Selbstlernkompetenzen, zur Sprachförderung und zur interkulturellen Bildung bereitstellt. Ziel ist die Förderung von Basiskompetenzen, die für die Beschäftigungsfähigkeit und die Integration von Jugendlichen grundlegende Bedeutung haben. Zielgruppe sind insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen der Gestaltung der neuen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) unterstützt das BMBF die Länder in den Bereichen Konzept- und Instrumentenentwicklung und Bildungsforschung u. a. zu Fragen der Integrationsverbesserung und interkulturellen Bildung.

Das BMBF führt gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und deutsch-ausländischen Unternehmerverbänden eine Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“ durch. Ziel ist es, bis zum Jahr 2010 bis zu 10 000 neue Ausbildungsplätze in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft zu gewinnen. Als Initialzündung fanden bis Frühjahr 2007 in 8 Großstädten Regionalkonferenzen statt.

Das BMBF fördert in seinem ESF-geförderten Programm „Jobstarter“ die Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie die Verbesserung der regionalen Ausbildungsstrukturen. Dabei werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen einbezogen. Die Gewinnung von Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft, die bisher wenig oder gar nicht ausbilden, ist mit der „Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) als eigener Programmbereich in das neue Förderprogramm integriert. Der Etat für dieses Programm wurde 2007 noch einmal um 25 Mio. Euro aufgestockt.

Das BMBF hat zwei Aktivitäten in der Nachfolge seiner Förderpolitik zur beruflichen Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm) im Rahmen des neuen Programms „Perspektive Berufsabschluss“ ergriffen. Dabei werden zwei Schwerpunkte mit besonderem migrationspezifischen Gewicht gesetzt: Zum einen die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung durch die Kooperation aller Akteure im regionalen Kontext und die Abstimmung entsprechender Maßnahmen, zum anderen die abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener, unter denen Migrantinnen und Migranten überproportional vertreten sind.

Der Bund hat die Förderung ausländischer Auszubildender mit Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG auf Vorschlag des BMBF und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durch das 22. BAföGÄndG zum Jahresbeginn 2008 deutlich ausgeweitet, insbesondere für Jugendliche mit Aufenthaltsrecht und Bleibeperspektive.

36. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll das im Integrationsplan genannte Ziel, bis 2012 den Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund zu verdoppeln, erreicht werden?

Im Nationalen Integrationsplan heißt es zu den Verpflichtungen des Bundes:

„Der Bund setzt auf die verstärkte Förderung begabter und hochbegabter Bildungsinländerinnen und -inländer und Ausländerinnen und Ausländer im Studium und in der Wissenschaft – vor allem durch Erweiterung der migrantenspezifischen Fördermöglichkeiten in der Ausbildung und Begabtenförderung.“

In welchem Maße aus der Realisierung dieser Verpflichtung eine unmittelbare Erhöhung des Anteils der Studierenden mit Migrationshintergrund erwächst, hängt u. a. von der Entwicklung der Hochschulzugangsberechtigungen sowie von individuellen Studienwahlentscheidungen ab.

Zu Kapitel 5. „Mehr Aufmerksamkeit für Technik und Naturwissenschaften“

37. Inwiefern sollen im Nachwuchsbarometer Technikwissenschaften (NaBa-Tech) gleichstellungspolitische Kriterien analysiert und Empfehlungen für gezielte Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit bei der Nachwuchsförderung in den MINT-Fächern entwickelt werden?

Genderspezifische Aspekte sind angesichts der vorhandenen Genderasymmetrie (unterdurchschnittlicher Anteil von Frauen im europäischen und internationalen Vergleich) in vielen, vor allem klassischen technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen ein wichtiger Punkt im Design des Nachwuchsbarometers Technikwissenschaften. Dies konkretisiert sich in Fragestellungen und damit verbundenen Analysen zu geschlechtsspezifischen Technikbiographien von

Ingenieurinnen und Ingenieuren bzw. Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern. Hierbei geht es um Aspekte unterschiedlicher Techniksozialisation durch Bezugspersonen in Elternhaus, Schule und Studium, eine Retrospektive auf spielerische Bezüge in der Kindheit, um individuelle Vordispositionen geschlechtsdifferenziert zu erfassen sowie um Angaben zum Berufsverlauf bzw. zur Berufsbiographie (Tätigkeitsprofil, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gründe für Arbeitslosigkeit, Erziehungszeiten und Wiedereinstieg).

38. Welche Initiativen und Aktivitäten sind im Rahmen des Jahres der Mathematik geplant, um mehr Mädchen und Frauen für die MINT-Fächer und entsprechende Berufsfelder zu begeistern und Wissenschaft und Wirtschaft zu weiteren Maßnahmen für die Erschließung dieser Zielgruppe zu aktivieren?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

Ferner fördert die Bundesregierung im Rahmen des Jahres der Mathematik eine Expertise, in der der aktuelle wissenschaftliche Stand unter Berücksichtigung aktueller (seit 2000) einschlägiger quantitativer und qualitativer Studien sowie die theoretischen Ansätze der pädagogischen Konzepte zum gendersensiblen Mathematikunterricht dargestellt werden. Darüber hinaus sollen in diesem Kontext noch notwendige Handlungsansätze für die Forschung und für Lehrkräfte aufgezeigt werden. Die Expertise wird im Frühsommer 2008 fertig gestellt.

Außerdem gibt es im Jahr der Mathematik ein vielfältiges Angebot, um Mathematik zu erleben. Jugendliche sollen dadurch einen anderen Zugang zu diesem Fach bekommen. Es wird erwartet, dass insbesondere Mädchen hiervon profitieren. Daneben gibt es Beiträge der Partner des Jahres wie z. B. eine Dokumentation des Bonner Frauenmuseums über Werke berühmter Mathematikerinnen.

39. Inwiefern ist beabsichtigt, in der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ gendersensible Pädagogikkonzepte zu berücksichtigen?

In den Kindertageseinrichtungen, die sich an der Initiative „Haus der kleinen Forscher“ beteiligen, sollen alle Kinder die Gelegenheit haben, sich gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern mit naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen zu beschäftigen und zu experimentieren. Die Experimente stehen nicht für sich, sondern im Kontext eines größeren Themas. Die Erzieherinnen und Erzieher entwickeln gemeinsam mit den Kindern in Projekten eine Herangehensweise an eine Fragestellung. Langfristig möchte das „Haus der kleinen Forscher“ dazu beitragen, die Erzieherinnen und Erzieher zu befähigen, eigenständig naturwissenschaftliche und technische Phänomene in ihrer Umwelt aufzugreifen und in ihre alltägliche Arbeit zu integrieren. Gleichzeitig wird mit dem Ansatz das Ziel verfolgt, das selbständige Forschen, Fragen und Lernen der Kinder zu fördern und zu begleiten.

Die entwickelten Experimente und Lehrmaterialien richten sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen. Auch aus diesem Grund wurde das Logo „Haus der kleinen Forscher“ um den Zusatz „Naturwissenschaft und Technik für Mädchen und Jungen“ erweitert.

Zu Kapitel 6. „Chancen für Frauen verbessern“

40. Welche konkreten Schritte wurden bereits zur Vorbereitung des nationalen Pakts zur Gewinnung von mehr jungen Frauen für MINT-Berufe angegangen, wie ist der Zeitplan, und welche konkreten Vorhaben beabsichtigt die Bundesregierung mit den Kooperationspartnern anzustoßen?

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung hat im November 2007 ausgewählte Partner aus Wirtschaft, Forschung, Wissenschaft und Politik eingeladen, sich an einem nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen zu beteiligen. Die Reaktionen darauf waren sehr positiv.

Ziel des Paktes ist die Steigerung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen und -Berufen. Hierzu sollen

- die heutige technische Berufswelt in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden,
- erfolgreiche Frauen aus MINT-Berufen als Vorbilder in den Blick der Öffentlichkeit rücken sowie
- junge Frauen bei der Erweiterung ihrer Berufswahl in Richtung MINT-Berufe insbesondere durch den persönlichen Kontakt zu Menschen in MINT-Berufen unterstützt werden.

Darüber hinaus sind von der Bundesregierung gemeinsame Projekte mit einzelnen Paktmitgliedern geplant, die derzeit erarbeitet werden.

41. Welche Aktivitäten beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative, d. h. in Zusammenarbeit mit den Ländern, um spezifische Zugangsbarrieren für Frauen in den MINT-Fächern abzubauen und entsprechende Studieninhalte, Qualifikationsprofile und Berufsbilder zu modernisieren?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

Die Bundesregierung wird hierzu Gespräche in den Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und im Zuge der Erarbeitung einer Qualifizierungsinitiative für Deutschland, die – wie ausgeführt – von einem Lenkungsausschuss auf Amtsebene vorbereitet wird, führen.

42. Wie weit ist die Bundesregierung bei der Erreichung des Zieles des Europäischen Rats von März 2001 in Stockholm, bis 2010 die Absolventenquote der technischen und naturwissenschaftlichen Fächer generell um 15 Prozent zu steigern und das Geschlechterverhältnis anzugleichen (bitte per Übersicht Entwicklung der Studierendenanteile der letzten Jahre geschlechterdifferenziert aufliedern)?

Von 2000 bis 2005 sind, wie nachfolgender Übersicht zu entnehmen ist, die Absolventenzahlen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik in Deutschland um 16,7 Prozent gestiegen (Basis: Jahr 2000). Das Ziel der generellen Steigerung der Absolventenzahlen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik um 15 Prozent wurde von der Bundesrepublik Deutschland somit bereits zum Jahr 2005 erreicht.

Auch in Bezug auf eine bessere Ausbalancierung des Geschlechterverhältnisses sind im gleichen Zeitraum Fortschritte erzielt worden. Der Frauenanteil an den Absolventen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik konnte von

2000 bis 2005 von 21,6 Prozent auf 24,4 Prozent erhöht werden. Der Anteil weiblicher Absolventen ist demnach um knapp 13 Prozent gewachsen (Basis: Jahr 2000).

Übersicht: Absolventen des Tertiärbereichs (ISCED 5-6) in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik 2000 bis 2005 nach Geschlecht

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Absolventen						
Insgesamt	80 045	76 617	76 698	80 280	85 903	93 450
Männlich	62 748	59 508	59 028	61 427	65 471	70 677
Weiblich	17 297	17 109	17 670	18 853	20 432	22 773
Veränderung Anzahl der Absolventen (2000 = 100)	100,0	95,7	95,8	100,3	107,3	116,7
Anteil der weiblichen Absolventen in %	21,6	22,3	23,0	23,5	23,8	24,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BMBF

Zu Kapitel 7. „Weiterbildung – Lernen im gesamten Lebenslauf“

43. Gibt es eine Weiterbildungsstrategie der Bundesregierung?

Welche Bereiche mit welcher konkreten Zielsetzung verfolgt diese Strategie, und welches Ministerium hat dafür die Federführung?

Die Bundesregierung hat auf ihrer Klausurtagung in Meseberg im August 2007 beschlossen, im Jahr 2008 eine Konzeption vorzulegen, die das Lernen im gesamten Lebenslauf aufgreift. Dieses Konzept wird derzeit federführend vom BMBF erarbeitet und mit den Ressorts abgestimmt.

Ziel der Maßnahmen einer solchen Konzeption muss die quantitative Erhöhung der Beteiligung der Menschen nach Abschluss der Erstausbildung (der 25- bis 64-Jährigen) bis 2015 am Lernen im Lebenslauf sein.

- Die Beteiligung an formalisierter Weiterbildung (Kurse und Seminare) soll von derzeit 43 Prozent (gemäß BSW (Berichtssystem Weiterbildung)/AES (Adult Education Survey) 2007) auf 50 Prozent steigen.
- Die Beteiligung von Geringqualifizierten an allen Formen der Weiterbildung soll deutlich erhöht werden.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, sind Verbesserungen im gesamten Bildungsvorgang erforderlich, d. h. es gilt,

- die Angebote der Weiterbildung zu verbessern
- den Zugang zu Weiterbildung zu erleichtern
- die Motivation zur Bildungsaktivität zu heben und
- die Anerkennung erworbener Kompetenzen zu stärken.

44. Was genau ist unter den von Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan in der Pressekonferenz zur Qualifizierungsinitiative am 9. Januar 2008 angekündigten „regionalen Weiterbildungsallianzen als zentrales Instrument“ zu verstehen?

Welche konkreten Initiativen sind mit welchen Stiftungen geplant?

Die Empfehlungen der Mitglieder des Innovationskreises Weiterbildung adressieren alle für die (Weiter-)Bildung in Deutschland verantwortlichen Akteure. Die Umsetzung vieler Empfehlungen, z. B. bei der Weiterentwicklung und Verbreitung von Lernzeitkonten, ist deshalb nur gemeinsam und im Rahmen einer Weiterbildungsallianz anzugehen.

Zur Verbesserung regionaler (Weiter-)Bildungsstrukturen soll zudem das zivilgesellschaftliche Engagement befördert werden, um die Kommunen als verantwortliche Instanzen insbesondere für die Weiterbildung im Sinne der Weiterentwicklung der Konzeption des Programms „Lernende Regionen“ zu stärken.

45. Durch welche Maßnahmen der Qualifizierungsinitiative wird die Weiterbildungsberatung gestärkt, deren Bedeutung Bundesministerin Dr. Annette Schavan in der o. g. Pressekonferenz hervorgehoben hat?

Das geplante Angebot einer kostenlosen telefonischen Erst- und Orientierungsberatung (Telefonhotline) soll an Beratungsangebote vor Ort vermitteln oder Hinweise für passende Bildungsangebote liefern. Hinter der telefonischen Einstiegsberatung muss sukzessive eine Bildungsberatungsstruktur etabliert werden, die die direkte Bildungsberatung, auch im Sinne einer ausführlichen Kompetenzberatung und Lernberatung, ermöglicht. Nach einer zweijährigen Erprobung, in deren Rahmen ein nachhaltiges Finanzierungskonzept erarbeitet wird, soll die Hotline bundesweit in vollem Umfang umgesetzt werden.

In Ergänzung zur Telefonhotline und im Hinblick darauf, dass das Internet für immer mehr Bürgerinnen und Bürger zur zentralen Informationsquelle avanciert, soll ein Portal für Bildungs- und Beschäftigungsberatung über regionale Bildungsberatungsangebote informieren. Im Sinne des Verbraucherschutzes und um eine bessere Orientierung für die Kundinnen und Kunden von Beratung zu gewährleisten, soll das Informationsportal auch „Bewertungen“ aus Verbrauchersicht über Beratungsangebote sowie Unterstützungsmodule („Selbsttests“, Checklisten) enthalten. Darüber hinaus soll das Portal Informationen für Beraterinnen und Berater bereithalten (Informationen über Qualifizierungsangebote, Qualitätsstandards).

46. Welche neuen Aufgaben kommen auf die überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS) im Bereich Ausbildung und im Bereich Weiterbildung zu?

Inwiefern stehen diesen neuen Aufgaben auch zusätzliche öffentliche finanzielle Mittel gegenüber?

Inwieweit sollen Unternehmen konzeptionell und finanziell beteiligt werden?

Auch ÜBS müssen auf neue Entwicklungen, wie etwa veränderte Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt, die demographische Entwicklung, den strukturellen Wandel in der Berufsbildung oder Änderungen des Berufsbildungsrechts oder der Berufsbildungspolitik reagieren und ihr Bildungsangebot an den aktuellen Herausforderungen neu ausrichten. Dieser Anpassungsprozess liegt im ureigensten Interesse der Ausbildungsstätten, da sie als nachfrageorientierte Bildungsdienstleister und Wirtschaftsunternehmen nur so auf Dauer überleben können. Soweit neue Aufgaben wie etwa die praxisbezogene Berufsorientie-

rung für Schüler in ÜBS im öffentlichen Interesse liegen, werden hierfür auch öffentliche Mittel bereit gestellt. ÜBS werden von der Wirtschaft getragen und orientieren ihre Aktivitäten an den Bedürfnissen vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen.

47. In welcher Form sollen bei dem geplanten Weiterbildungsprogramm für Ingenieure Unternehmen finanziell beteiligt werden?

Einzelheiten des Programms werden derzeit erarbeitet. Grundsätzlich ist die Wirtschaft im Rahmen ihrer Verantwortung gefordert, sich auch an Weiterbildungsmaßnahmen zu beteiligen, um den raschen Veränderungen des wirtschaftlichen und technischen Strukturwandels Rechnung zu tragen. Diese Verantwortung wiegt umso stärker, je mehr beabsichtigte Maßnahmen im eigenen Interesse der Unternehmen liegen.

48. Wie sollen die in der Qualifizierungsinitiative genannten Einzelinitiativen im Bereich Weiterbildung nachhaltig finanziert werden?

Sind dafür zusätzliche Haushaltsmittel vorgesehen?

In welcher Höhe sind dafür Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingeplant?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Für die Weiterbildungsinitiative „Stärkung der regionalen Weiterbildung“ sind derzeit Mittel des BMBF in Höhe von 35 Mio. Euro sowie ESF-Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro geplant. Andere wichtige Weiterbildungsmaßnahmen werden aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Hier ist zum Beispiel die Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Arbeitslosengeld bei Weiterbildung von 700 Mio. Euro in 2007 auf 793 Mio. Euro in 2008 zu nennen, oder das Programm zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU), für das 197,5 Mio. Euro für 2008 zur Verfügung stehen, davon rd. 11 Mio. EUR für die Weiterbildungsberaterinnen und Weiterbildungsberater in Unternehmen.

49. Findet das Programm „Lernende Regionen“ eine Fortführung in den Vorschlägen der Bundesregierung bzw. des Innovationskreises Weiterbildung, und wie unterscheiden sich die regionalen Weiterbildungsallianzen davon?

Auf die Antwort zu Frage 44 wird verwiesen.

Zu Kapitel 8. „Bildung und Föderalismus“

50. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Länder ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung im Bildungsbereich in ausreichendem Maße nachkommen, insbesondere nach der im Jahr 2006 beschlossenen Föderalismusreform?

Woran macht sie dies fest?

Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes trat zum 1. September 2006, das Föderalismusreform-Begleitgesetz in Teilen zum 12. September 2006 und im Übrigen zum 1. Januar 2007 in Kraft. Das auf Regierungschefebene abgeschlossene Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG (Feststellung der Leistungsfähigkeit des

Bildungswesens im internationalen Vergleich) ist ebenfalls zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten, das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) zum 1. Januar 2008.

Um zu abschließenden Aussagen zu kommen, ist der Zeitraum seit Inkrafttreten dieser Änderungen viel zu kurz. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder ihrer gewachsenen Verantwortung durch eigenständiges wie auch durch gemeinsames Handeln nachkommen.

51. Bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund dessen, dass nach Ansicht von Bundesministerin Dr. Annette Schavan die Schweiz ein gutes Vorbild für den Föderalismus in der Schulpolitik ist, weil dort „zwischen den Kantonen und dem Bund in zentralen Fragen gemeinsame Strategien vereinbart werden“ (vgl. Interview in der Wirtschaftswoche vom 1. Dezember 2007), die Föderalismusreform I im Bereich Bildung weiterhin positiv, obwohl sie ihre verfassungsrechtlichen Kompetenzen im Bildungsbereich weitgehend abgegeben hat und bei der Verabredung gemeinsamer Strategien somit maßgeblich auf den guten Willen der Länder angewiesen ist?

Nach Auffassung der Bundesregierung wurden die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundes im Bildungsbereich nicht abgegeben. Vielmehr blieben sie zum Teil unverändert (beispielsweise in der außerschulischen beruflichen Bildung und im Bereich der Ausbildungsförderung) oder es wurden alte Kompetenzen durch neue ersetzt. In Artikel 91b Abs. 1 GG wurde ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, neben Vorhaben der Forschung auch Vorhaben der Wissenschaft an Hochschulen zu fördern. Auf dieser Basis wurde beispielsweise der Hochschulpakt 2020 abgeschlossen.

An die Stelle der früheren Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ ist die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich getreten (Artikel 91b Abs. 2 GG). Gemeinsame Strategien auch im Zusammenwirken mit dem Bund wurden durch die Föderalismusreform nicht ausgeschlossen. Dies zeigt auch der Beschluss der Regierungschefs vom 19. Dezember 2007, mit dem die für Bildung und Wissenschaft zuständigen Fachminister von Bund und Ländern gebeten wurden, bis zum Herbst 2008 eine „gemeinsame Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu konzipieren.

52. Plant die Bundesregierung langfristig Änderungen in der Bildungspolitik hinsichtlich der Aufgabenverteilung oder der Zusammenarbeit mit den Ländern (bitte begründen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 50 und 51 wird verwiesen.

Im Rahmen der zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erfolgten Föderalismusreform I sind Lösungen gefunden worden, die nicht schon kurze Zeit nach Inkrafttreten dieser Reform wieder in Frage gestellt werden sollten. Dazu kommt der Verfassung eine zu hohe staatsrechtliche Bedeutung bei. Dies gilt auch für die Verteilung der verfassungsrechtlichen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich.

